Die nachfolgend aufgeführten NUB-PEPP-Leistungen, die 2026 mit Status 1 versehen waren, wurden in das PEPP-Entgeltsystem 2027 integriert.

NUB-PEPP-Verfahren	Status 2026	ZP2027	Bezeichnung Zusatzentgelt
Acalabrutinib	1	ZP2027-142 [1)]	Gabe von Acalabrutinib, oral
Zanubrutinib	1	ZP2027-143 [1)]	Gabe von Zanubrutinib, oral
Tremelimumab	1	ZP2027-144 [1)]	Gabe von Tremelimumab, parenteral
Treosulfan	1 bzw. 2	ZP2027-145 [1)]	Gabe von Treosulfan, parenteral zur Konditionierung vor Stammzelltransplantation

[1)] Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 PEPPV 2027 ist für diese Zusatzentgelte das bisher krankenhausindividuell vereinbarte Entgelt der Höhe nach bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung weiter zu erheben. Dies gilt auch, sofern eine Anpassung der entsprechenden OPS-Kodes erfolgt sein sollte.